

97. GV Personalverband vom 21. April 2015

Protokoll

Datum	Dienstag, 21. April 2015	
Ort	Mythen Forum, Schwyz	
Vorsitz	Astrid Steiner Styger	Vizepräsidentin
Protokoll	Silvia Vokinger	Aktuarin
Vorstand	Charles Fässler Stefan Hurni Stefan Kessler Peter Lüönd Anja Wäschenbach Josef Wehrli	
Anwesend	Regierungsrat Kaspar Michel 136 Verbandsmitglieder gemäss aufgelegter Präsenzliste Jürg Auf der Maur, Presse (Bote der Urschweiz)	

Traktanden

1. Begrüssung durch die Vizepräsidentin
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 29. April 2014
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung/Revisionsbericht
6. Mitgliederbeitrag 2015
7. Budget 2015
8. Ersatzwahlen
9. Anträge der Mitglieder

1. Begrüssung durch die Vizepräsidentin

Die Vizepräsidentin eröffnet die 97. Generalversammlung des PVs (Personalverband) Kanton Schwyz und begrüsst die anwesenden Verbandsmitglieder. Ein ganz spezieller Gruss geht an das Ehrenmitglied Herrn Eugen Schuler und an Herrn Regierungsrat Kaspar Michel. Von der Presse ist Jürg Auf der Maur vom „Bote der Urschweiz“ anwesend.

Die Einladungen wurden via Verbandszeitschrift und E-Mail an unsere Mitglieder verschickt. 130 Personen haben sich für die GV angemeldet. Es zirkuliert eine Präsenzliste.

Die Vizepräsidentin kündigt die Referentin Susanne Mouret an, welche nach den traktandierten Geschäften zum Thema „Gute Arbeit braucht gute Beziehungen“ referiert. Danach folgt der gesellige Teil mit Apéro und Nachtessen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es werden die Stimmenzähler Rahel Rast, Marianne Betschart und Daniel Schuler vorgeschlagen. Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Wahlvorschlag mit Beifall zu.

3. Protokoll der Generalversammlung von 29. April 2014

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde vom Vorstand geprüft und für gut befunden. Es ist seit letztem Mai auf der Homepage „pvsz.ch“ aufgeschaltet. Die Verlesung wird nicht gewünscht und das Protokoll einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht der Vizepräsidentin

Tod des Präsidenten

Das Verbandsjahr ist durch den allzu frühen Tod unseres Präsidenten Beat Stierli überschattet worden. Er ist am 14. Januar nach kurzer, schwerer Krankheit im 55. Altersjahr gestorben. Er hat sich seit 2006 für den PV engagiert, ist seit 2010 Vizepräsident gewesen und seit dem letzten Jahr Präsident. Wer ihn und seine Arbeit gekannt hat, weiss, dass der PV mit ihm einen kompetenten, engagierten und hilfsbereiten Kollegen verloren hat.

Der PV konnte sich auf seine Abklärungen, seine fundierten Vernehmlassungsschriften und personalrechtlichen Beratungen verlassen. Er war ein unermüdlicher Schaffer, hatte initiative Ideen, handelte proaktiv, und hatte immer ein gutes Gespür für das Machbare. Der Vorstand konnte von seiner guten Vernetzung in der Verwaltung profitieren. Mit überdurchschnittlichem Engagement setzte er sich für die öffentliche Sache ein und erinnerte den Arbeitgeber immer wieder an seine Fürsorgepflichten. Er setzte sich dafür ein, dass der Verband auch in der Öffentlichkeit vermehrt wahrgenommen wird und hat sich in der Öffentlichkeit für den Verband exponiert.

Beat Stierli hat für Gerechtigkeit und menschliche Werte gekämpft und hinterlässt darum im PV eine schmerzliche Lücke. Sein Wirken wird für den PV unvergessen bleiben.

Im Verbandsjahr mussten wir auch den Tod folgender Mitglieder hinnehmen:

- Ruth Haas-Lustenberger (Sicherheitsdepartement / Kantonspolizei)
- Paul Lüönd (Sicherheitsdepartement / Kantonspolizei)
- Patrick Ruhstaller (Baudepartement)
- Hansruedi Schuler (Sicherheitsdepartement / Kantonspolizei)

Die Anwesenden erheben sich kurz zum stillen Andenken an die Verstorbenen.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu fünf Vorstandssitzungen getroffen. Im Vordergrund standen die Lohnrunde 2015, die verwaltungsgerichtliche Klage gegen die Aussetzung der Beförderungen in den AL- und E-Stufen, das Gesetz über die Pensionskasse, der Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014-2017, die Änderung des Steuergesetzes, die neue Mitgliederdatenbank Webling und die Neuorganisation der Vorstandsarbeit nach dem Tod unseres Präsidenten.

Sozialpartnerschaft

Im Oktober 2014 und März 2015 haben die halbjährlichen Gespräche mit dem Vorsteher des Finanzdepartements, Herr Regierungsrat Kaspar Michel, und dem Vorsteher des Personalamtes, Herr Marco Zürcher, stattgefunden.

Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder des PV Kanton Schwyz ist per Ende letzten Jahres gegenüber dem Vorjahr auf 2143 (+ 33) angewachsen.

Lohnrunde 2015

Der PV hat dem Regierungsrat im letzten August schriftlich beantragt, für die Beförderungen per 1. Januar 2015 2% der Lohnsumme (inkl. Fluktuationsgewinn von 0.5%) einzusetzen. Der Regierungsrat hat beschlossen, für die Beförderungen 1.5% der Jahreslohnsumme zur Verfügung zu stellen. Unter Einberechnung eines Fluktuationsgewinnes von 0.5% hat die effektive Lohnsummensteigerung per 1. Januar 2015 1% betragen.

Dem Antrag des PVSZ wurde somit nicht ganz entsprochen. Wenn man die Lohnsummensteigerungen der Vorjahre betrachtet, war die beschlossene Beförderungsrichtlinie jedoch akzeptabel. In den Stufen E8 bis Q5 hat sich dadurch eine Beförderungsquote von 65% ergeben.

Verwaltungsgerichtliche Klage

Bevor die verwaltungsgerichtliche Klage gegen die Aussetzung der Beförderungen in den AL- und E-Stufen beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht worden ist, haben die Kläger im April 2014 der Regierung im Rahmen des gesetzlichen Vorverfahrens ihre Forderung schriftlich angemeldet. Mit Stellungnahme vom Juni 2014 hat der Regierungsrat das Begehren auf Beförderung um mindestens eine Lohnstufe per 1. Januar 2014 abgelehnt.

Am 11. August 2014 haben 176 Mitarbeitende, vertreten durch die beiden Rechtsanwälte Dr. Michael Merker und Dr. Philip Conradin in Baden, beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Klage eingereicht.

Im Dezember hat das Verwaltungsgericht eine Referentenaudienz durchgeführt. An der Referentenaudienz ist es darum gegangen herauszufinden, ob die Parteien überhaupt vergleichsbereit sind und ob ein Vergleich ausgehandelt werden kann oder nicht. Die Rechtsvertreter der KlägerInnen haben an dieser Besprechung teilgenommen und haben sowohl mit dem Gericht und als auch mit dem Regierungsrat gesprochen. Der Regierungsrat hat einen Vergleichsvorschlag gemacht, den die Rechtsanwälte Merker und Conradin abgelehnt haben. Sie haben im Februar 2015 einen Gegenvorschlag gemacht. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Regierungsrat in den Jah-

ren 2015-2017 auf eine Aussetzung der Beförderungen verzichtet und der Kanton Schwyz die Anwalts- und Prozesskosten übernimmt.

Inzwischen hat der Regierungsrat diesen Vergleichsvorschlag behandelt. Er ist grundsätzlich damit einverstanden, das Verfahren durch einen Vergleich zu erledigen, und akzeptiert den Vergleichsvorschlag bis auf den Kostenpunkt vollumfänglich. Die Kostenfrage muss also zwischen den Rechtsvertretern der KlägerInnen und der Regierung noch diskutiert werden. Zudem müssen die Klägerinnen und Kläger diesem Vergleich noch zustimmen.

Gesetz über die Pensionskasse (PKG)

Der Kantonsrat hat am 21. Mai 2014 das Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz erlassen und ist mit wenigen Ausnahmen dem regierungsrätlichen Antrag gefolgt. Abgelehnt hat er den Antrag auf volle Ausfinanzierung der Unterdeckung durch den Kanton als Garantiegeber und den Antrag auf Erhöhung des ordentlichen Arbeitgeberbeitrages für Vollversicherte von 10% auf 11.5%. Der Vorstand des PV bedauert, dass diese Anträge, die er in seiner Vernehmlassung an den Regierungsrat gestellt hat, im Kantonsrat keine Mehrheit fanden.

Der Vorstand hat nach erfolgter Beschlussfassung durch den Kantonsrat die Option des Referendums in Erwägung gezogen und hierzu auch mit den beiden Arbeitnehmervertretern im Verwaltungsrat der Pensionskasse Gespräche geführt. Der Vorstand ist zur Überzeugung gelangt, dass es unwahrscheinlich wäre, im Zuge eines Referendums eine Gesetzgebung zu realisieren, die für die Versicherten vorteilhafter wäre. Hingegen wären Verschlechterungen nicht auszuschliessen gewesen. Aus diesen Gründen hat der Vorstand auf die Ergreifung des Referendums verzichtet.

Unmittelbare Folge des neuen Gesetzes ist, dass der Kanton Schwyz als Garantiegeber per Anfang Jahr nur rund 46% der Unterdeckung ausfinanziert hat.

Die restliche Unterdeckung von über 45 Mio. Franken müssen die aktiven Versicherten und ihre Arbeitgeber mit Sanierungsbeiträgen abbauen, wenn der Deckungsgrad der Pensionskasse weniger als 100% beträgt. Aktuell leisten sämtliche Angestellten für das Jahr 2015 einen solchen Sanierungsbeitrag, weil per Ende 2014 lediglich ein Deckungsgrad von 97.5% ausgewiesen wurde. Erfreulicherweise hat der Deckungsgrad unserer Pensionskasse per Ende 2014 100.02% betragen. Für das Jahr 2016 wird somit kein Sanierungsbeitrag erhoben. Dies kann sich in den Folgejahren je nach Deckungsgrad der Pensionskasse allerdings wieder ändern.

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014-2017

Der Schwyzer Kantonsrat hat am 21. Mai 2014 auch verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Von Bedeutung ist die Änderung des Personal- und Besoldungsgesetzes. Die Übergangsbestimmung, die eingefügt worden ist, ermächtigt den Regierungsrat, den automatischen Stufenanstieg in den Anlauf- und Erfahrungsstufen, und den Teuerungsausgleich unter bestimmten Voraussetzungen bis längstens 2017 auszusetzen.

Ein Streichungsantrag, der in die parlamentarische Beratung eingebracht wurde, wurde abgelehnt. Der PV hat diese Gesetzesänderung in seiner Vernehmlassung mit ausführlicher Begründung abgelehnt. Das Schreiben ist auf der Homepage des PV aufgeschaltet. Der Regierungsrat hat jedoch in der vergangenen Lohnrunde auf eine Aussetzung der Beförderungen verzichtet und für die Beförderungen per 1. Januar 2015 1.5% der Jahreslohnsumme zur Verfügung gestellt.

Änderung des Steuergesetzes

Der Kantonsrat hat ebenfalls am 21. Mai 2014 eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen. Der Vorstand des PV hat sich im Vorfeld dieser Abstimmung mit einem offenen Brief an die Mitglieder des Kantonsrates gewandt und sich dahingehend geäußert, dass eine Justierung der kantonalen Steuergesetzgebung und eine bessere Ausschöpfung des Ressourcenpotentials dringend geboten sei. Dieser Brief ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Immer wieder werden die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbstständigen Anstalten des Kantons Schwyz von verschiedenen Seiten mit der Forderung konfrontiert, dass auch das Personal einen Beitrag an die Haushaltsanierung zu leisten habe, da der Kanton tiefrote Zahlen schreibe und immer mehr in den Finanzausgleich zahlen müsse. Der PV muss solchen Forderungen nach Opfersymmetrie entschieden entgegentreten. Die aktuelle Finanzlage ist nicht auf übermässige Personalkosten zurückzuführen.

Die effektive Lohnsummensteigerung durch Beförderungen ist in den letzten Jahren sehr moderat und seit 2009 nie höher als 1% ausgefallen. Dies zeigt, dass das Personal bereits seit Jahren zur Entlastung des Kantonshaushalts beigetragen hat. Zudem müssen die Angestellten seit 2014 einen Lohnabzug von 0.72% in Kauf nehmen, da der Regierungsrat beschlossen hat, die NBU-Prämie auf das Staatspersonal zu überwälzen.

Der PV muss auch hier wieder betonen, dass der Kanton Schwyz über eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen der Schweiz verfügt. Der interkantonale Vergleich der Zentralverwaltungsquote pro 1000 Einwohner zeigt, dass dies keine leeren Worte sind. Seit 1995 hat das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung in Lausanne 7 Mal die Anzahl der Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner interkantonale verglichen.

Die Vergleichszahlen zeigen, dass der Kanton Schwyz seit 1995 in allen Vergleichsjahren am wenigsten oder zweitwenigsten Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner hat. Die aktuellsten Zahlen aus Jahr 2012 belegen, dass der Kt. SZ mit 7.6 Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner schweizweit über die schlankste kantonale Verwaltung verfügt. Zum Vergleich: Im gleichen Jahr hatten unsere Nachbarkantone Zug, Uri und Luzern zwischen 18 und 25 Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner.

In den letzten drei Vergleichen hat im Kanton Schwyz wegen dem anhaltenden Bevölkerungswachstum die Zentralverwaltungsquote pro 1000 Einwohner abgenommen.

Der PV und die Angestellten müssen sich demzufolge wehren, wenn sie wegen der angespannten Finanzlage des Kantons mit Forderungen nach einem Personalstopp oder gar Personalabbau konfrontiert werden: Der Kanton Schwyz weist im Vergleich zur Bevölkerung im interkantonalen Vergleich bereits die geringste Verwaltungsquote auf.

Bekanntlich weist der Kanton Schwyz mit knapp 12% aber immer noch die tiefste Steueraus schöpfungsquote aller Kantone auf und schöpft damit sein Ressourcenpotenzial nur halb so stark aus wie der Durchschnitt aller Kantone. Im Schweizer Durchschnitt werden über 25% des Ressourcenpotenzials durch Fiskalabgaben der Kantone und Gemeinden belastet. Wegen der sehr tiefen Steuerbelastung resultieren nicht genügend Steuereinnahmen, um die weiterhin steigenden Beiträge an den Finanzausgleich zu zahlen.

Den Grossteil des Anstiegs der Zahlungsverpflichtung von 49 auf 166 Mio. Fr. hat Schwyz schlicht und einfach dem enormen Wachstum seines Ressourcenpotenzials von 4.5 Mrd. Fr. (2008) auf 7.4 Mrd. Fr. (2015) zu „verdanken“. Dass aus diesen 7.4 Mrd. Fr. nicht genügend Steuereinnahmen resultieren, um die Abgabe von 166 Mio. Fr. zu verschmerzen, liegt an der extrem niedrigen Steuerbelastung im Kanton.

Die Abstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes im letzten September und die Steuerfusserhöhung vom Kantonsrat im Dezember haben immerhin gezeigt, dass langsam ein Gesinnungswandel stattfindet. Immer mehr Leute sehen ein, dass Schwyz nicht ganz unschuldig an seiner misslichen Lage ist und dass zur Entlastung des Kantonshaushaltes Mehreinnahmen erzielt werden müssen.

Die Vizepräsidentin betont, dass die angespannte heutige Finanzlage des Kantons Schwyz offensichtlich nicht auf übermässige Personalkosten oder eine aufgeblähte Verwaltung, sondern namentlich auf die kantonale Steuerpolitik und die Beitragspflichten gemäss dem Nationalen Finanzausgleich zurückzuführen ist. Die notwendige Korrektur des heutigen Aufwandüberschusses muss deshalb an der Ursache und nicht beim Personal ansetzen.

Rechtsberatungen

Im vergangenen Verbandsjahr sind rund 20 Mitglieder in personalrechtlichen Fragen beraten worden. Die Beratungen sind telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch erfolgt. Die Anfragen betrafen u.a. folgende Bereiche: Arbeitszeit, Kündigung und Einreihung in Lohnklassen/ -stufe. Unser Vorstandsmitglied Charles Fässler nimmt die rechtlichen Anliegen unserer Verbandsmitglieder entgegen.

Mitglieder-Events

An den Mitglieder-Events in der Bierbrauerei Rosengarten in Einsiedeln haben im letzten September über 50 Mitglieder teilgenommen.

Wie in den Vorjahren bemüht sich der PV auch im laufenden Jahr, seinen Mitgliedern ein abwechslungsreiches und geselliges Programm zu bieten. Es sind mehrere Führungen an verschiedenen Orten unter kundiger Leitung geplant, u.a. aus aktuellem Anlass im wiederaufgebauten mittelalterlichen Schwyzer Holzhaus in Morgarten. Die Mitglieder erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung.

Öffentliches Personal Schweiz

Der Vorstand ist nach dem Tod des Präsidenten Beat Stierli in engem Kontakt mit dem Zentralverband gestanden und hat bei der Neuorganisation der Vorstandsarbeit auf die Unterstützung des Zentralverbandes zählen können.

Der ZV hat in den vergangenen Monaten zudem eine webbasierte Mitglieder-Datenbank realisiert, die auch den Mitgliederverbänden zur Verfügung steht. Dank des Adressverwaltungssystems Webling werden der Austausch der Adressen und die Mutationsmeldungen zwischen dem Zentralverband und den Mitgliederverbänden vereinfacht.

Das ZV-Info wurde wiederum für die Veröffentlichung verschiedener Beiträge benutzt, z.B. für die Berichterstattung im Rahmen der GV oder die Publikation der Umfrageergebnisse zu den Lohnrunden.

Charles Fässler verdankt den ausführlichen und interessanten Jahresbericht der Vize-Präsidentin. Der Jahresbericht wird durch die anwesenden Mitglieder einstimmig genehmigt.

5. Jahresrechnung / Revisionsbericht

Josef Wehrli präsentiert die Jahresrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 35'746.05 und einem Ertrag von Fr. 40'903.10 ab. Aus der Jahresrechnung resultiert demzufolge ein Mehrertrag bzw. Gewinn von Fr. 5'157.05.

Dem Personalamt, insbesondere Frau Paula Betschart, gebührt ein besonderer Dank des PV für die administrative Unterstützung.

Revisorenbericht

Jörg Mettler präsentiert den Revisorenbericht. Die Jahresrechnung wurde stichprobenweise geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Jahresrechnung überein. Die Rechnung wurde sauber und korrekt geführt.

Die Revisoren Reto Steiner und Jörg Mettler empfehlen den Mitgliedern die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand und dem Rechnungsführer Josef Wehrli die Décharge erteilt.

6. Mitgliederbeitrag 2015

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliederbeitrag unverändert bei Fr. 18.00 zu belassen. Der Beibehaltung wird einstimmig zugestimmt.

7. Budget 2015

Der Kassier Josef Wehrli stellt das Für das Budget 2015 vor. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 43'050.-- und einem Ertrag von Fr. 41'550.-- für das laufende Rechnungsjahr gerechnet. Es wird ein Verlust von Fr. 1'500.-- prognostiziert.

Das Budget wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

8. Ersatzwahlen

Nach dem traurigen Tod unseres Präsidenten Beat Stierli muss die Generalversammlung einen neuen Präsidenten/eine neue Präsidentin wählen. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzwahl für die Amtsdauer von einem Jahr bis zu den nächsten ordentlichen Wahlen im Jahr 2016.

Die Vizepräsidentin Astrid Steiner Styger hat sich 2014 dem PV für eine letzte zweijährige Amtsdauer zur Verfügung gestellt. Sie ist bereit, das Amt als Präsidentin, bis zu ihrer bereits angekündigten definitiven Demission, für 1 Jahr zu übernehmen. Sie wirkt seit 7 Jahren im Vorstand des PV mit – zuerst als Aktuarin und zuletzt als Vizepräsidentin.

Charles Fässler stellt Astrid Steiner Styger vor. Sie hat während ihrer 7 Jahre Vorstandsarbeit als Aktuarin viel zur erfolgreichen Tätigkeit des PV beigetragen. Auch nach dem Tod des Präsidenten ist sie sofort eingesprungen. Sie hat den Stand der laufenden Geschäfte abgeklärt, die notwendige Massnahmen angeordnet und die Sitzungen sehr gut vorbereitet und geleitet. Der Vorstand empfiehlt Astrid Steiner Styger zur Wahl als Präsidentin. Astrid Steiner Styger wird einstimmig zur Präsidentin gewählt. Die Mitglieder bedanken sich mit grossem Applaus für ihren Einsatz.

Das Vorstandmitglied Anja Wäschenbach hat auf diese GV hin ihre Demission eingereicht. Sie hat dem PV fünf Jahre lang als Beisitzerin zur Verfügung gestanden und hat sich in dieser Zeit insbesondere um den Adressstamm und um die Mitgliederdatenverwaltung gekümmert und ist uns bei der Organisation der GV eine Stütze gewesen. Anja erhält ein Abschiedsgeschenk und ihr Einsatz wird herzlich verdankt.

Leider ist es dem Vorstand nicht gelungen, heute einen Ersatz aus dem Finanzdepartement zu präsentieren. Im kommenden Verbandsjahr ist darum das Finanzdepartement im Vorstand nicht vertreten. Es werden weitere Vorstandsmitglieder gesucht – und zwar aus allen Departementen. Die Präsidentin wirbt für die vielseitige Tätigkeit des Vorstands, mit der Möglichkeit auch ein wenig hinter die Kulissen zu schauen.

Interessierte Mitglieder können sich gerne beim Vorstand melden und erhalten die Möglichkeit an einer Vorstandssitzung „hineinzuschnuppern“, um sich ein Bild über die Aufgaben und den Aufwand zu machen.

9. Anträge der Mitglieder

Dem Vorstand sind innert Frist keine schriftlichen Anträge eingereicht worden.

10. Varia

Kantonsrat Markus Ming (Mitarbeiter Steuerverwaltung) meldet sich zu Wort. Er lobt die Aussagen und klaren Worte der Präsidentin zu den Staatsfinanzen. Er bestätigt, dass nicht die Personalkosten das Problem sind. Leider sind immer noch viele der Meinung, dass gespart werden soll. KR Ming ist jedoch der Überzeugung, dass das Problem beim fehlenden Willen die Steuerabschöpfung zu erhöhen und nicht etwa am mangelnden Sparwillen liegt. Er wird sich im Parlament für die Steuererhöhung stark machen und gegen Sparmassnahmen im Personalbereich kämpfen.

Thomas Casty hat eine Frage zur Beförderungsklage: Falls ein Kläger die Klage weiterziehen will, weil er mit dem Vergleichsvorschlag nicht einverstanden ist, muss er dann auf eigene Faust weiter klagen?

Antwort der Präsidentin: Der Vorstand hat zu dieser Frage noch keine Entscheidung gefällt. Es bedarf hierfür noch weitere Abklärungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, wird der offizielle Teil abgeschlossen.

Frau Susanne Mouret, Kommunikationstrainerin, -beraterin und dipl Erwachsenenbildnerin hält ein Referat zum Thema „Gute Arbeit braucht gute Beziehungen“. Sie erzählt uns von Frau Hänsel, einer äusserst ordentlichen und fleissigen Mitarbeiterin und Herrn Gretel, einem dynamischen und kreativen Mitarbeiter – und von der dicken Luft und den schlechten Launen in ihrem gemeinsamen Büro. Weitere Rollen im Arbeitsalltag übernehmen der Chef und die gute Seele des Büros, Frau Schneeweiss. Die Unterlagen zum Referat werden auf der Internetseite pvsz.ch publiziert.

Die Präsidentin dankt allen Vorstandskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für ihre Mitarbeit und ihr Engagement.

Sie schliesst die Versammlung und bittet die Mitglieder zum Apéro im Foyer. Das Nachtessen wird um 19.45 Uhr serviert. Die Kosten für den Apéro, das Nachtessen und die nicht alkoholischen Getränke werden vom Personalverband übernommen.

Rickenbach, 28. April 2015

Die Protokollführerin

Silvia Vokinger